

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Stockacker“ Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Technische Ausschuss von Grenzach-Wyhlen hat am 12.02.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Stockacker“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Die Abgrenzung des Plangebiets ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplans mit

- textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung,
- Umweltbericht sowie der
- Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

wird für die Dauer von fünf Wochen vom

**04. März 2019 bis einschließlich 12. April 2019**

im Rathaus der Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Rheinfelder Str. 19, Zimmer 2.04, 79639 Grenzach-Wyhlen, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Es stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"><li>• Umweltbericht mit Artenschutzbetrachtung</li><li>• Stellungnahmen der Öffentlichkeit</li></ul>

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbericht mit Artenschutzbetrachtung: Informationen zu Biotopen und zahlreichen Arten, u.a. : <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vögel (u.a. Haussperling, Girlitz, Star, Turmfalke)</li> <li>○ Fledermäuse (Zweifarb- und Weißbrandfledermaus)</li> <li>○ Reptilien (Zaun- und Mauereidechsen)</li> <li>○ Tag- &amp; Nachtfalter und Heuschrecken</li> </ul> </li> <li>• Bestands- und Maßnahmenplan</li> <li>• Begründung des Bebauungsplans</li> <li>• Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bäume)</li> <li>• Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (allgemeine Aussagen)</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbericht mit Artenschutzbetrachtung</li> <li>• Begründung des Bebauungsplans</li> <li>• Stellungnahmen der Öffentlichkeit</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbericht mit Artenschutzbetrachtung</li> <li>• Begründung des Bebauungsplans</li> <li>• Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange</li> </ul>
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrachtung lokaler Klimasituation im Umweltbericht</li> <li>• Begründung des Bebauungsplans</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbericht mit Artenschutzbetrachtung</li> <li>• Stellungnahmen der Öffentlichkeit</li> <li>• Begründung des Bebauungsplans</li> </ul>
Kultur und sonstige Schutzgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbericht mit Artenschutzbetrachtung</li> <li>• Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange</li> </ul>
Wechselwirkungen der Schutzgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbericht mit Artenschutzbetrachtung sowie</li> <li>• Bestands- und Maßnahmenplan</li> </ul>

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus beim Bauamt der Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Rheinfelder Straße 19, Zimmer 2.04 während der üblichen Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgetragen oder schriftlich abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Rheinfelder Str. 19, 79639 Grenzach-Wyhlen zu senden.

Zuzüglich zur Offenlage bei der Gemeinde Grenzach-Wyhlen wird der Bebauungsplanentwurf auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.grenzach-wyhlen.de/de/Aktuelles/Aktuelle-Projekte> zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Gemäß § 4b BauGB wurde die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadtbau Lörrach [www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz](http://www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz).

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grenzach-Wyhlen, den 22. Februar 2019

Dr. Tobias Benz, Bürgermeister